

E-Steuern

Projektauftrag

Anhang 1, Beschreibung Lösungspakete



Verzeichnis

	Seite
Versionen	3
Abkürzungen und Begriffe	3
Referenzierte Dokumente.....	3
1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter (LP 1)	4
2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter (LP 2)	7
3 Harmonisierung und Vereinfachung der Registerführung NP und JP (LP 3).....	10
4 Optimierung des Steuererklärungsversands NP und JP (LP 4).....	13
5 eTax.schwyz NP für unterjährige Steuerverhältnisse (LP 5).....	16
6 eTax.schwyz NP mit Online-Übermittlung (E-Filing, LP 6)	17
7 eTax.schwyz JP (LP 8)	22
8 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung (LP 10).....	24
9 E-Fristen NP + JP in der zentralen Steuerlösung NEST (LP 12).....	29
10 Neues Modell Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren (LP 13).....	31
11 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST (LP 14)	35
12 Systematisches Prozessmanagement (LP 18)	40

Versionen

Version	Datum	Wichtigste Änderungen	Verantwortlich
1	23.06.2014	Erstellt aus Dokument "E-Steuern Voranalyse, Schlussbericht / Anhang 2, "Beschreibung und Bewertung der Lösungspakete" (Datei "STVSZ E-Steuern Schlussbericht_Anhang2_V15.pdf")	R. Bachmann
2	25.06.2014	Überarbeitet	R. Bachmann
3	17.09.2014	Einarbeitung Feedback	R. Bachmann

Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung / Begriff	Beschreibung
Steueramt	Organisationseinheit (OE) oder Stellen der Gemeinden, die für den Bereich Steuern verantwortlich sind.
Steuerverwaltung (STV)	kantonale Steuerverwaltung
Finanzverwaltung (FV)	kantonale Finanzverwaltung
NP / STV NP	Natürliche Personen / Abteilung der STV
JP / STV JP	Juristische Personen / Abteilung der STV
VST	Verrechnungssteuer
GGST / STV GGST	Grundstückgewinnsteuer / Ressort der Abteilung Spezialsteuern der STV
QST / STV QST	Quellensteuer / Ressort der Abteilung Spezialsteuern der STV
Schätzung / STV Schätzung	Liegenschaftenschätzung / Abteilung der STV
STE	Steuererklärung / Selbstdeklaration

Referenzierte Dokumente

Titel	Autor / Herausgeber	Datum	Datei / Link

1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter (LP 1)

1.1 Beschreibung der Lösung

Technik

Für die technische Bereitstellung der zentralen Steuerlösung NEST wird "Citrix XenApp" (vormals "Citrix MetaFrame") eingesetzt. Bereits heute stellt das Amt für Informatik (AFI) mit dieser Technologie Anwendungen für andere Verwaltungsstellen im Kanton zur Verfügung und es kann auf der bestehenden Infrastruktur aufgebaut werden.

Der Einsatz von Citrix für die zentrale Bereitstellung von NEST für die Steuerämter hat sich in mehreren anderen Kantonen bewährt (z.B. BL, SH, UR). Auch von den Gemeinderechenzentren wird Citrix für die Bereitstellung von NEST und anderen Anwendungen verwendet.

NEST kann durch den Einsatz unter Citrix XenApp vergleichbar wie eine lokale NEST-Installation eingesetzt werden. Auch die Verwendung lokaler Drucker ist möglich.

Auf jeden Fall ist im Rahmen einer Detailkonzeption zu klären, wie sich die Integration in die Gemeindeumgebungen am besten gestalten lässt.

Der Betrieb und die Parametrierung der zentralen Steuerlösung NEST erfolgt wie bisher durch das Amt für Informatik und die Steuerverwaltung, allenfalls unter Einbezug von Fachspezialisten des Lieferanten KMS/SESAM.

Berechtigungssteuerung für den Zugriff auf NEST

NEST lässt eine sehr granulare Berechtigungssteuerung zu. Um möglichst rasch vom Lösungspaket profitieren zu können, soll das Berechtigungskonzept in zwei Etappen umgesetzt werden:

Etappe 1:

Die Steuerämter erhalten Lesezugriff auf die Steuerfälle derjenigen Steuerperioden, bei denen in der zentralen Steuerlösung NEST die eigene Gemeinde als Primärgemeinde hinterlegt ist. Innerhalb einer Steuerperiode wird der Lesezugriff auf diejenigen Bereiche eingerichtet, wo keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und entsprechende Informationen auch heute schon auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden: Personendialog (Adressen, Vertreter, Steuerpflichten), Formularverwaltung, Veranlagungsdialog NP und JP (incl. Register Einsprachen aber ohne Zifferndialog).

Vom Lesezugriff ausgeschlossen sind in dieser Phase folgende Bereiche: Zifferndialog Veranlagung NP, Verrechnungssteuer, Debitordialog, Office-Dokumente (NEST Office-Integration), Fälle von Personen mit VIP-Sperre, Rapporte und Statistiken.

Die heutigen Möglichkeiten zur Parametrierung von NEST stellte eine Rahmenbedingung für die Etappe 1 dar. Seitens Lieferanten wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Etappe 1 ohne Programmanpassungen erfüllt werden können.

Etappe 2:

Um die Prozesse und die Auskunftsbereitschaft möglichst wenig durch nicht direkt zugängliche Informationen zu behindern, sollen möglichst viele Steuerfall-Informationen aus dem zentralen NEST für den Lesezugriff durch die Steuerämter freigeschaltet werden. Dazu werden gegebenenfalls auch allfällige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen) ins Auge gefasst.

Mengengerüst

Die Lösung wird in allen 30 Steuerämtern zur Verfügung gestellt. Es wird gemäss Erhebung der Organisation und Anzahl Mitarbeitende im Steuerbereich der Gemeinden von insgesamt 65 zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgegangen.

Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen

Im vorliegenden Lösungspaket ist lediglich ein Lesezugriff für die Steuerämter vorgesehen. Die Einrichtung allfälliger weitergehender Funktionalitäten für die Steuerämter wird in den entsprechenden Lösungspaketen beschrieben.

Rahmenbedingung

Die Steuerämter sind im Umgang mit den vertraulichen Daten zu schulen und entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Beispielsweise liegt die Veranlagungshoheit bei der Steuerverwaltung, betreffend Veranlagungsdetails dürfen die Steuerämter keine Auskunft geben.

1.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF6 Stärkung der Kundennähe der Gemeinden zur Gewährleistung einer hohen Kundenservicequalität für die Steuerpflichtigen
- HF16 Erweiterung der elektronischen Verfügbarkeit von kundenrelevanten Informationen auf den Steuerämtern der Gemeinden zur Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft und Vereinfachung der Abläufe

1.3 Voraussetzungen

Keine

1.4 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind:

- Rechtliche Auswirkungen
 - Die rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen) sind zu überprüfen und ggf. in Bezug auf die Geheimhaltung und die Auskunftsrechte zu ergänzen.
 - Die Steuerämter unterzeichnen eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung.
- Organisatorische Auswirkungen
 - Die bestehende IT-Supportorganisation (AFI) muss die Betreuung der Steuerämter sicherstellen können. (NEST wird heute schon anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt.)
 - Die Steuerämter sind im Umgang mit NEST und im Umgang mit den vertraulichen Daten zu schulen.

1.5 Risiken oder Nachteile

Aufgrund der grossen Erfahrung mit Citrix im Kanton SZ und auch mit der Steuerlösung NEST bestehen keine grossen Risiken.

Für die Steuerämter könnte es in der Einführungsphase verwirrend sein, dass neben der "eigenen" Steuerlösung noch eine weitere Steuerlösung (zentrale Steuerlösung NEST) für Auskunftszwecke verwendet wird.

1.6 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant		Tätigkeit		Schätzung		Bemerkung
				ex kl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten						
Amt für Informatik (AFI)	Detailkonzept und technische Bereitstellung von "Citrix XenApp" und NEST: - zentrale Bereitstellung und Lizenzierung (Citrix XenApp, Oracle-Lizenzen) - Rollout in den Gemeinden - Schulung Citrix XenApp in den Gemeinden			100'000	100'000	Es fallen einmalige Kosten in der Grössenordnung von CHF 850.- / pro User und Gemeinde an, insgesamt jedoch max. CHF 100'000 (gem. Schätzung AFI vom 25.01.2013). Dies unter der Annahme, dass nicht mehr als 90 User eingerichtet werden müssen.
KMS/SESAM	Umsetzung Phase 1 - Erhebung Anforderungen - Einführungskonzept (Benutzergruppen / Rechte) - Einrichten der Benutzergruppen - Projektleitung / Reserve - Schulung der Mitarbeitenden der Steuerämter			24'290	26'233	Richtofferte vom 20.05.2013 Es wird davon ausgegangen, dass das Einrichten der neuen Benutzer durch die Steuerverwaltung erfolgt.
KMS/SESAM	Umsetzung Phase 2 - Erhebung Anforderungen - Einführungskonzept (Benutzergruppen / Rechte) - Einrichten der Benutzergruppen - Projektleitung / Reserve - Schulung der Mitarbeitenden der Steuerämter			66'650	71'982	Richtofferte vom 20.05.2013
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test					
Steuerverwaltung	Aufbau einer einfachen Supportorganisation für die Steuerämter					
Total Investitionskosten				190'940	198'215	
Betriebskosten (jährlich)						
Amt für Informatik (AFI)	Betrieb Citrix "Citrix XenApp" und NEST (Oracle) durch das AFI			25'000	25'000	Es fallen Betriebskosten (vor allem Lizenzkosten) in der Grössenordnung von 25% der Investitionen (CHF 215) pro User und Gemeinde an, insgesamt jedoch max. CHF 25'000 (gem. Schätzung AFI vom 25.01.2013). Dies unter der Annahme, dass nicht mehr als 90 User eingerichtet werden müssen.
Steuerverwaltung	Punktuell anfallender Supportaufwand für die fachliche Betreuung der NEST-Anwender in den Gemeinden (betrifft vor allem nicht NEST-Gemeinden)					
Total Betriebskosten				25'000	25'000	

2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter (LP 2)

2.1 Beschreibung der Lösung

Technik – Plattform für die Bereitstellung von ARTS

Voraussetzung ist die Umsetzung des Lösungspakets "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" (Umfasst u.a. die Bereitstellung von "Citrix XenApp" als technische Plattform und NEST zum Aufruf der zu einem Steuerfall gehörenden Dokumente). "Citrix XenApp" kommt auch für die Bereitstellung von ARTS zum Einsatz.

Der Betrieb und die Parametrierung der zentralen Archivlösung ARTS erfolgt wie bisher durch das Amt für Informatik und die Kantonale Steuerverwaltung.

Technik – Aufruf von ARTS

Der Aufruf von Dokumenten erfolgt immer in zwei Schritten:

- Der Fall wird in der zentralen Steuerlösung NEST gesucht.
- Mit der Schaltfläche "DMS" werden die zugehörigen Dokumente in ARTS angezeigt.

Technik – Berechtigungssteuerung für den Zugriff auf ARTS

Für die Berechtigungssteuerung in ARTS muss eine geeignete technische Lösung konzipiert und umgesetzt werden. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass pro Steuerfall ein Gemeindecode (Primärgemeinde) von NEST an ARTS übergeben wird. Ob dies in einer periodischen Verarbeitung oder jeweils online via Webservice erfolgt, muss noch geklärt werden. Weiter werden die für die Gemeinde-Mitarbeiter sichtbaren Dokumenttypen eingeschränkt.

Die Akten sind heute in ARTS noch nicht derart indexiert, dass eine feingranulare Berechtigungssteuerung auf Ebene des Dokumententyps möglich ist. Hier sind in Etappe 2 (siehe unten) gegebenenfalls entsprechende Anpassungsarbeiten vorzunehmen.

Technik – ARTS-Client

Da es sich beim beschriebenen Anwendungsfall um eine reine Abfrage von Dokumenten handelt (Lese-Zugriff), empfiehlt die Firma Uptime den Einsatz des ARTS Web-Clients. Dieser kann ohne jegliche Installation via Web-Browser genutzt werden. Ein späterer „Upgrade“ auf den Rich-Client ist möglich und wird auch vom Lizenzsystem kostenneutral unterstützt.

Berechtigungssteuerung für den Zugriff auf ARTS

Um möglichst rasch vom Lösungspaket profitieren zu können, soll das entsprechende Berechtigungskonzept in zwei Etappen umgesetzt werden:

Etappe 1:

Die Steuerämter erhalten Lesezugriff auf die Steuerfälle derjenigen Steuerperioden, bei denen in der zentralen Steuerlösung NEST die eigene Gemeinde als Primärgemeinde hinterlegt ist. Innerhalb einer Steuerperiode wird der Lesezugriff auf diejenigen Dokumente eingerichtet, wo keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und entsprechende Informationen auch heute schon auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden (z.B. eingereichte Steuererklärung mit Beilagen, Veranlagungsverfügung). Vom Lesezugriff ausgeschlossen sind in dieser Phase unter anderem folgende Bereiche: Dokumente zu anderen Steuerarten als ordentliche NP und JP, Individualkorrespondenz / nachträglich eingereichte Dokumente, Debitorenbelege.

Bei der Berechtigungssteuerung wird auf die bereits bestehende Indexierung der Dokumente abgestützt, auch wenn damit nur eine grobgranulare Berechtigungssteuerung möglich ist.

Etappe 2:

Um die Prozesse und die Auskunftsbereitschaft möglichst wenig durch nicht direkt zugängliche Informationen zu behindern, sollen möglichst viele Steuerfall-Informationen aus dem zentralen ARTS-Archiv für den Zugriff durch die Gemeindebehörden freigeschaltet werden. Wer Zugriff auf welche Dokumente erhält, muss unter Berücksichtigung allfälliger Einschränkungen aus Sicht des Datenschutzes geklärt werden.

Entsprechend den definierten Anforderungen wird eine feingranulare Berechtigungssteuerung geschaffen.

Mengengerüst

Die Lösung wird in allen 30 Steuerämtern zur Verfügung gestellt. Es wird gemäss Erhebung der Organisation und Anzahl Mitarbeitende im Steuerbereich der Gemeinden von insgesamt 65 Arbeitsplätzen ausgegangen. Für die Lizenzberechnung wird davon ausgegangen, dass an den meisten Arbeitsplätzen ARTS lediglich sporadisch eingesetzt wird.

Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen

Im vorliegenden Lösungspaket ist lediglich ein Lesezugriff für die Steuerämter vorgesehen. Die aktive Nutzung des Archivsystems (speichern von steuerfallbezogenen Akten) ist nicht Bestandteil dieses Lösungspakets.

Rahmenbedingung

Die Steuerämter sind im Umgang mit den vertraulichen Daten zu schulen und entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Beispielsweise liegt die Veranlagungshoheit bei der Steuerverwaltung, betreffend Veranlagungsdetails dürfen die Steuerämter keine Auskunft geben.

2.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF6 Stärkung der Kundennähe der Gemeinden zur Gewährleistung einer hohen Kundenservicequalität für die Steuerpflichtigen
- HF16 Erweiterung der elektronischen Verfügbarkeit von kundenrelevanten Informationen auf den Steuerämtern der Gemeinden zur Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft und Vereinfachung der Abläufe

2.3 Voraussetzungen

Lösungspaket "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" ist umgesetzt. Diese Abhängigkeit ist zwingend, da der Aufruf von ARTS immer über NEST erfolgt.

Um den ARTS Web-Client nutzen zu können, ist ein Upgrade auf ARTS Server Version 3.5 notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Upgrade aus betrieblichen Gründen ohnehin erfolgt.

2.4 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind dieselben rechtlichen und organisatorischen Auswirkungen wie beim Lösungspaket "Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST"

2.5 Risiken oder Nachteile

Aufgrund der im Kanton vorhandenen Erfahrung mit Citrix, NEST und ARTS bestehen keine grossen Risiken.

Nachteile ergeben sich keine.

Es bestehen Bedenken, dass die Steuerämter mit dem Umfang der Informationen überfordert und die gewünschte Information nicht schnell und einfach gefunden wird.

Es bestehen Bedenken, dass die Ausweitung des Systemzugriffs auf dezentrale Nutzer und die einfachen und raschen Zugriffsmöglichkeiten zu einer Risikoerhöhung im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit führt.

2.6 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
Uptime	Workshops, Lösungskonzept, Realisierung	47'000	50'760	Kostenschätzung vom 16.04.2013
Uptime	ARTS-Lizenzen (Nutzung WEB-Server und maximal 75 Web-Clients)	20'000	21'600	Kostenschätzung vom 16.04.2013
KMS / SESAM		0	0	
Amt für Informatik		0	0	Es sind keine weiteren Investitionen in die Infrastruktur nötig. Der ARTS-Server verfügt bereits über einen geeigneten WEB-Server (gem. Auskunft Firma Uptime)
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Steuerverwaltung	Grundschulung (Abfragebetrieb) für Steuerämter			
Total Investitionskosten		67'000	72'360	
Betriebskosten (jährlich)				
Uptime	Wartung zusätzliche ARTS-Lizenzen (jährlich 18% der Lizenzkosten)	3'600	3'888	
Amt für Informatik		0	0	
Steuerverwaltung	Punktuell anfallender Supportaufwand für die fachliche Betreuung der ARTS-Anwender in den Gemeinden			
Total Betriebskosten		3'600	3'888	

3 Harmonisierung und Vereinfachung der Registerführung NP und JP (LP 3)

3.1 Ausgangslage

Steuerämter (dezentrale Steuerlösungen)

Die Führung des Steuerregisters NP ist Aufgabe der Steuerämter.

Die Steuerlösungen der Steuerämter beziehen die Personendaten (Einwohner NP) aus dem Einwohnerregister des Einwohneramts, ergänzen die Personendaten (Zustelladressen/Vertreteradressen, Steuerpflichten) und legen fehlende Personen (z.B. sekundär Steuerpflichtige, Juristische Personen) manuell an.

Die Steuerämter benötigen die aufgrund des Steuerregisters angelegten Steuerfälle unter anderem für folgende Prozessschritte:

- Erfassen des STE-Versanddatums (NP)
- Erfassen von STE-Fristen (NP)
- Mahnen des STE-Eingangs (NP)
- Erfassen des STE-Eingangs und der Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung (NP)
- Einlesen der Faktoren für die provisorische und definitive Rechnungsstellung JP
- Erstellung der provisorischen und definitiven Rechnungen sowie Debitorenbewirtschaftung für Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuer (NP + JP)

Steuerverwaltung (zentrale Steuerlösung NEST)

Die Steuerverwaltung pflegt ebenfalls ein vollständiges Steuerregister NP und JP. Die Personendaten werden via Datenschnittstelle RZ-Subjekt von den Einwohnerämtern (künftig via GERES) bezogen. Die Steuerverwaltung ergänzt die Personendaten aus dem Einwohnerregister (Zustelladressen, Vertreteradressen, Steuerpflichten) und legt fehlende Personen (z.B. wirtschaftlich zugehörige, Juristische Personen) manuell an.

Die Steuerverwaltung benötigt das Steuerregister als Grundlage für folgende Prozessschritte:

- STE-Druck (NP + JP)
- Archivierung der gescannten STE im Archivsystem (NP + JP)
- Erstellung der Bussenverfügungen (NP + JP)
- Veranlagung der Steuerfälle (NP + JP)
 - Vorerfassung (NP via Scanning, JP manuell)
 - Automatisierte Veranlagung (VST, NP)
 - Lieferung Faktoren für provisorische Rechnung (JP)
 - Veranlagung incl. Druck Veranlagungsverfügung und Faktorenlieferung an Steuerämter (NP + JP)
- Rechnungsstellung und Debitorenbewirtschaftung der direkten Bundessteuer (NP + JP) durch die Abteilung Inkasso Direkte Bundessteuer der Finanzverwaltung

Die registerführende Stelle der Steuerverwaltung nimmt eine umfassende manuelle Qualitätskontrolle der gelieferten Daten und entsprechende Korrekturen vor. Zudem überprüft auch sie die Handänderungs- und HR-Meldungen auf sekundär steuerpflichtige Personen und erfasst diese manuell.

Abgleich der Steuerregister

Aufgrund der Systembrüche **müssen die dezentralen Steuerregister** (Personen, Adressen und Vertreter, Steuerpflichten) mit dem **Steuerregister der zentralen Steuerlösung NEST abgeglichen werden**.

Der Abgleich der Steuerstammdaten seitens der Steuerämter erfolgt heute bezüglich Mittel und Zeitpunkt auf unterschiedlichste Art und Weise und zu einem grossen Teil manuell.

Die "doppelte" Registerführung und die weitgehende fehlende technische Unterstützung dieses Abgleichs führt bei allen beteiligten Organisationseinheiten zu einem sehr hohen Abstimmungsaufwand und doppeltem Erfassungsaufwand (ausser Einwohner).

Die derzeit laufende Einführung der kantonalen Datenplattform GERES ändert an der doppelten Datenpflege und der Schwierigkeit des Datenabgleichs der Steuerregister nichts.

3.2 Beschreibung der Lösung

Das Steuerregister NP wird vorwiegend dezentral durch die Steuerämter in der zentralen Steuerlösung NEST geführt. Die Aufgabenteilung zwischen Steuerverwaltung und Steueramt muss im Detail geprüft werden und könnte in etwa so aussehen:

- Die Personendaten der Einwohner werden via GERES in die zentrale Steuerlösung überführt. Die entsprechenden Steuerpflichten werden soweit möglich automatisiert aufgebaut (Steuerverwaltung).
- Das erstmalige Anlegen von weiteren Personen (sekundär Steuerpflichtige NP + JP, Vertreterbeziehungen) sowie die Festlegung der Steuerpflichten erfolgt zentral durch die Steuerverwaltung (Dublettenvermeidung).
- Die Pflege der Zustell-/Vertreteradressen und weiterer Stammdaten erfolgt in erster Linie dezentral durch die Steuerämter. Die Steuerverwaltung übernimmt eine unterstützende Rolle bei komplexen Fällen und in der Qualitätssicherung.

3.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF 15 Harmonisierung der Steuerregister und Vereinfachung der Registerführung zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung
- HF 10 Grundsätzliche oder punktuelle Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen der kantonalen Steuerbehörde und den Steuerbehörden der Gemeinden zur Reduktion von Organisations- und Systembrüchen

3.4 Voraussetzungen

- Das Lösungspaket "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" ist umgesetzt.
- Die Bewirtschaftung der Steuern (incl. Debitor) erfolgt vollständig in der zentralen Steuerlösung NEST

3.5 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind:

- Rechtliche Auswirkungen
 - Die Aufgaben der Steuerämter sind im Zusammenhang mit der Registerführung zu konkretisieren (Weisung).
- Organisatorische Auswirkungen
 - Die Zuständigkeiten für die Registerführung bleiben grundsätzlich unverändert. Die konkrete Aufgabenteilung zwischen Steuerverwaltung und Steueramt muss jedoch im Detail geprüft werden (Detailkonzept).

3.6 Risiken oder Nachteile

Keine

3.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
KMS / SESAM	Grob- und Detailkonzept, Berechtigungskonzept, Einführung (Parametrierung)	0	0	Die Kosten für dieses Lösungspaket werden gemeinsam mit dem Lösungspaket "Debitorenbewirtschaftung" ausgewiesen.
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Steuerämter	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Total Investitionskosten		0	0	
Betriebskosten (jährlich)				
Keine Betriebskosten		0	0	
Total Betriebskosten		0	0	

4 Optimierung des Steuererklärungsversands NP und JP (LP 4)

4.1 Ausgangslage

Ablauf (Übersicht)

Steuerverwaltung:

- Export der Steuerklärungsdaten für die Personalisierung der Steuererklärungs-Hauptbögen und Datenlieferung an die Druckerei

Der Datenexport enthält auch die Information, welches Formularset geliefert werden soll (in der Steuerklärung NP kann angegeben werden, welches Formularset künftig gewünscht wird (mit / ohne Wegleitung und Papierformulare)).

Druckerei:

- Druck aller benötigten Formulare
- Personalisierung der Steuererklärungs-Hauptbögen (Adresse, PersID, Steuerfallbarcode etc.) anhand der Datenlieferung der Steuerverwaltung
- Lieferung der personalisierten Formulare und der Formularesätze an die Steuerämter (incl. Reserveformulare)

Steuerämter:

- Abgleich der angelieferten Steuererklärungen mit dem Steuerregister
- Rüsten der Steuerklärungscouverts gemäss Weisung über die Zustellung und Einreichung der Steuererklärung NP im ordentlichen Veranlagungsverfahren:
 - Wegleitung
 - Steuererklärungsformular im Doppel (Original adressiert)
 - Wertschriftenverzeichnis im Doppel (Original adressiert)
 - Hilfsformulare im Doppel
 - Antwortcouvert
 - Gemeindespezifische Beilagen (Diese Möglichkeit wird punktuell genutzt, z.B. um die Anmeldeinformationen für die E-Fristen mitzusenden).
- Versand
- Nachführen des Versanddatums in der dezentralen Steuerlösung

Nachversand

Nachbestellungen von Formularen (Nachversand) werden von den Steuerämtern entgegengenommen. Für den Versand wird auf die zur Verfügung gestellten Reserveformulare zurückgegriffen. Die Hauptbögen werden vor dem Versand nicht personalisiert. Erst die AVOR in der Steuerverwaltung sortiert diese Steuererklärungen aus und erstellt für diese eine personalisierte Etikette, damit die STE im Scanning korrekt verarbeitet werden kann.

Ressourcenbedarf

Der Versand der Steuerklärungen stellt für die Steuerämter eine grosse Herausforderung dar und wurde als sehr Aufwändig beschrieben.

4.2 Beschreibung der Lösung

Umsetzung

Der Steuerklärungsversand wird neu wie folgt abgewickelt:

- Die Druckerei druckt die Formulare. Die benötigten Couverts werden wie bisher an die Druckerei angeliefert.
- Zu einem festgelegten Zeitpunkt (möglichst kurz vor dem effektiven Versand) erfolgt der Export der Daten für die Druckerei aus der zentralen Steuerlösung NEST. Neben den notwendigen Daten für die Personalisierung des Steuererklärungs-Hauptbogens wird auch die Information mitgeliefert, welches Formularset beige packt werden muss.
- Die Druckerei personalisiert die Steuererklärungs-Hauptbögen und verpackt diese mit dem dazugehörigen Formularset.
- Die verpackten Couverts werden direkt durch die Druckerei spedit (Postversand).
- Die Steuerämter erhalten eine detaillierte Versandliste. Diese enthält für jeden Steuerfall das effektive Versanddatum.
- Das Versanddatum wird in der Steuerlösung nachgeführt (je nach Szenario dezentral oder zentral).
- Option: Die Steuerämter können individuelle Beilagen (ggf. ebenfalls ab Datenlieferung personalisiert) mitversenden. Die zusätzlichen Kosten werden den Steuerämtern direkt von der Druckerei verrechnet.

Nachversand

Die Optimierung des Nachversands von Formularen wird nicht in diesem Lösungspaket behandelt.

4.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF 12 Nachholbedarf (Straffung und Vereinfachung von Versand und Eingang der Steuererklärungen NP im Rahmen des Steuererklärungsverfahrens zur Entlastung der Ressourcen)

4.4 Voraussetzungen

keine

4.5 Auswirkungen und Konsequenzen

keine

4.6 Risiken oder Nachteile

- Der Zeitraum zwischen dem Registerabgleich Steueramt / Steuerverwaltung, der Datenlieferung für den Druck und dem Versand der Steuererklärung ist kritisch und muss möglichst kurz gehalten werden.

4.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
	Bereitstellung Datenexport für Registerabgleich mit Steuerämtern			
Total Investitionskosten		0	0	
Betriebskosten (jährlich)				
Bächler - Sidler AG (Druckerei)	Mehrkosten mit zentralem Versand (ohne Portokosten) Die Portokosten sowie die Kosten für allfällige gemeindespezifische Beilagen (Option) werden den einzelnen Gemeinden weiterverrechnet.	19'900	21'492	Gem. Kostenschätzung vom 23.04.2013 (dezentraler Versand CHF 81'987.00, zentraler Versand CHF 101'889.00)
Total Betriebskosten		19'900	21'492	

5 eTax.schwyz NP für unterjährige Steuerverhältnisse (LP 5)

5.1 Beschreibung der Lösung

Die für die Selbstdeklaration der natürlichen Personen eingesetzte Lösung wird so erweitert, dass auch unterjährige Steuerverhältnisse und eventuell Steuerausscheidungen abgebildet werden können.

5.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF1 Stetige Verbesserung, Vereinfachung und Weiterentwicklung der eTax-Lösung zur Optimierung der elektronisch verfügbaren Informationen

5.3 Voraussetzungen

Keine

5.4 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

5.5 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

5.6 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
Information-Factory	Realisierung der Lösung	17'200	18'576	Gem. Offerte vom 12.04.2013
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Total Investitionskosten		17'200	18'576	
Betriebskosten (jährlich)				
Keine Betriebskosten		0	0	
Total Betriebskosten		0	0	

6 eTax.schwyz NP mit Online-Übermittlung (E-Filing, LP 6)

6.1 Ausgangslage

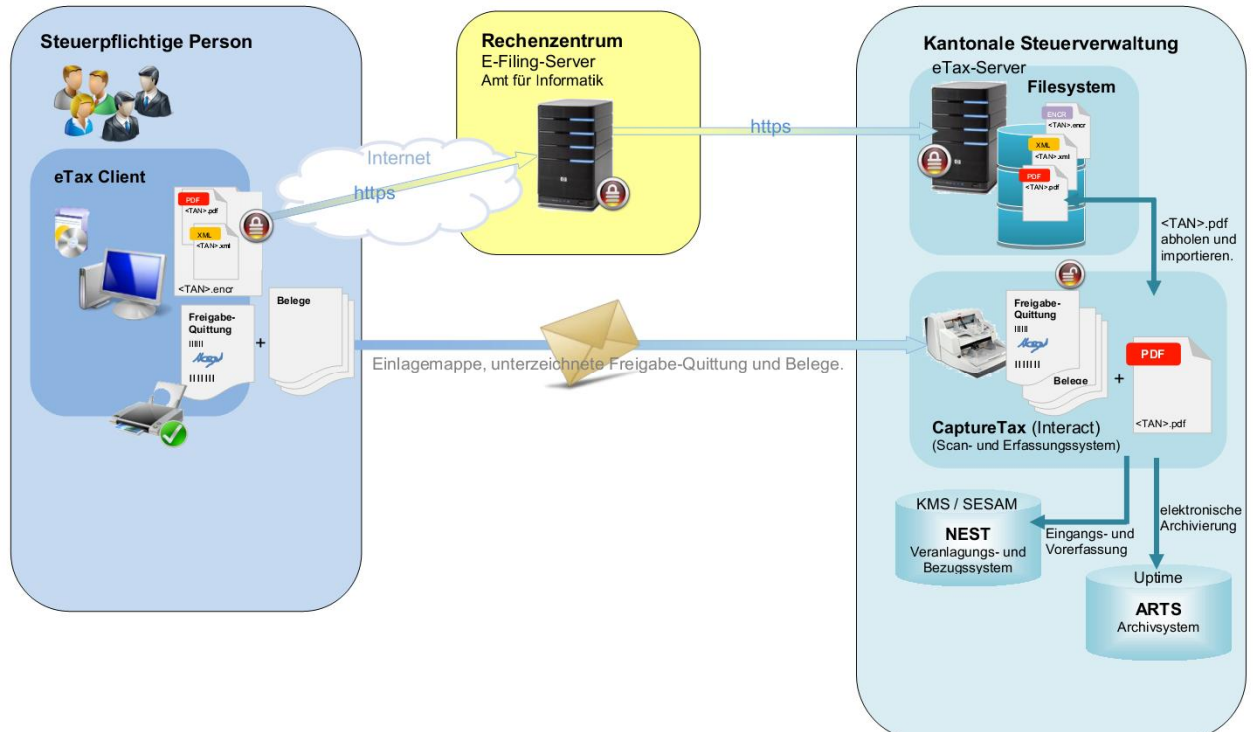
Das Ausfüllen der Steuererklärung NP mittels eTax (CD-Lösung der Firma Information Factory) erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Steuerperiode 2011 wurden bereits 64% der Steuerklärungen NP mit eTax ausgefüllt (Tendenz leicht steigend).

Trotz der grossen Beliebtheit der eTax Lösung ist der oft umfangreiche Ausdruck auf Papier ein Nachteil dieser Lösung. Aus diesem Grund haben bereits 8 Kantone (gem. E-GOV-Umfrage 2012 der SSK) eine Lösung für die elektronische Übermittlung der eingereichten STE realisiert.

6.2 Beschreibung der Lösung

Lösungsbeschreibung

Die hier beschriebene Lösung entspricht weitgehend der im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Lösung. Es ergeben sich hier starke Synergien, da in Basel-Stadt dieselben Fachanwendungen wie im Kanton Schwyz zum Einsatz kommen (TAX-Lösung der Firma Information-Factory, Scan- und Erfassungslösung ARTS).



Technik – eTax-Client (Information Factory)

Die eTax Client-Software wird um ein E-Filing-Modul ergänzt. Der Prozess der elektronischen Übermittlung der ausgefüllten Steuererklärung umfasst folgende Schritte: Generieren einer PDF-Datei mit der vollständigen Steuererklärung (incl. Barcodeblatt), generieren einer XML-Datei mit den Steuerklärungsdaten in strukturierter Form, Verschlüsseln der Dateien (Sym-

metrisches AES-Verfahren mit zufällig ausgewähltem Schlüssel und Verschlüsselung des Schlüssels nach RSA mit dem Public-Key der Steuerverwaltung), Upload des Pakets via HTTPS und impliziter Authentisierung auf den E-Filing-Server, generieren der TAN und der Freigabequittung.

Technik – E-Filing-Server

Der E-Filing-Server nimmt die von den eTax-Clients übermittelten und verschlüsselten Pakete entgegen. Die Pakete werden verschlüsselt gelagert. Die entsprechende Anwendungssoftware ist Bestandteil der Lösung von Information Factory.

Technik – eTax-Server

Die verschlüsselten Pakete werden via HTTPS und Authentisierung (technischer User) vom E-Filing-Server abgeholt und im eTax-Server gespeichert. Die entsprechende Anwendungssoftware ist Bestandteil der Lösung von Information Factory.

Technik – Download vom eTax-Server

Die verschlüsselten Pakete werden bei Bedarf via Web-Service vom E-Filing-Server abholt und entschlüsselt. Die entschlüsselten Pakete werden Capture-Tax in einem Dateiverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Technik – Anpassungen an Capture-Tax

Die Scan- und Erfassungslösung Capture-Tax wird derart angepasst, dass die Freigabequittungen als solche erkannt werden. Wird eine Freigabequittung erkannt, wird die zur TAN passenden Steuererklärung vom eTax-Server abgeholt. Die weitere Verarbeitung erfolgt analog zu gescannten Steuererklärungen.

Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz				Integrität		Authentizität			
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Übermittlung der ausgefüllten Steuererklärung			x			x			x	x			
G → C	nicht relevant													

In diesem Fall werden Daten mit hoher Relevanz hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes von den Kunden an die Steuerverwaltung übermittelt. Aus diesem Grund werden die übermittelten Daten mit der Schutztechnologie des Public Key Verfahrens (gem. eCH0014) verschlüsselt (Verschlüsselung mit dem Public Key der Steuerverwaltung).

Anforderungen an die Authentizität bestehen keine, da die abschliessende Authentisierung durch Einreichung der unterzeichneten Freigabequittung erfolgt.

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

6.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF4 Einführung der Online-Übermittlung der mit eTax ausgefüllten Steuererklärungen einschliesslich der Beilagen zur Vermeidung von Medienbrüchen (E-Filing)

6.4 Voraussetzungen

Folgende Lösungspakete müssen zwingend umgesetzt sein, damit die Steuerämter auf die elektronisch übermittelten Steuererklärungen zugreifen können:

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"

6.5 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen oder Konsequenzen.

6.6 Risiken oder Nachteile

Es empfiehlt sich, die erarbeiteten Detailkonzepte von einem unabhängigen Security-Experten validieren zu lassen und auch den Datenschutzbeauftragten frühzeitig einzubeziehen.

6.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
Information-Factory	Erarbeitung Detailkonzept und Realisierung der Lösung	58'000	62'640	Richtofferte vom 11.04.2013
Information-Factory	Lizenzkosten (einmalig)	20'000	21'600	Richtofferte vom 11.04.2013
Amt für Informatik	Erarbeitung Detailkonzept / Umsetzung (Firewall- / Proxy-Konfigurationen, Bereitstellung Server)	16'000	16'000	Schätzung AFI vom 23.04.2013
CaptureTax	Erarbeitung Detailkonzept / Umsetzung	12'000	12'960	Schätzung BCP
nn	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Total Investitionskosten		111'000	118'600	
Betriebskosten (jährlich)				
Information-Factory	Wartungsgebühren (jährlich)	5'000	5'400	Richtofferte vom 11.04.2013
Amt für Informatik	Betriebskosten (zwei Server)	5'000	5'000	Schätzung AFI vom 23.04.2013
CaptureTax		0	0	Es fallen keine zusätzlichen Lizenz- oder Wartungskosten an
Steuerverwaltung	Jährliche Anpassungen, Monitoring der Schnittstellen			
Total Betriebskosten		10'000	10'400	

6.8 Anhang

Anhang 1: Technische Anforderungen E-Filing-Server

Für die zu installierende Upload-Software wird folgende Konfiguration benötigt:

Umgebung:	Tomcat 6 oder höher, bevorzugt Tomcat 7 Java 1.6 oder höher
Speicherung:	Mindestens 2 GB für Dateien (wenn mit einem Maximum von 1'000 STE pro Tag gerechnet wird und insgesamt 6 Tage aufbewahrt wird, kann der Platzbedarf bei 250 KB pro eTax-Übermittlung folgendermassen abgeschätzt werden: $1000 \times 6 \times 250 \text{ KB} = 1'500'000 \text{ KB}$) Mindestens 1 GB für die Upload-Software
Datenstandort:	Standort des Servers ist im Kanton Schwyz Datenhaltung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen Datensicherung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen
Sicherheit:	Sicherung der Daten ist täglich durchzuführen Disks sind mit RAID grösser 0 oder mit einem gleichwertigen Verfahren abzusichern Zugriff der Steuerpflichtigen erfolgt mittels HTTPS über den eTax-Client (Web-Service) Zugriff der STV erfolgt mittels HTTPS (Web-Service) Server ist mit einer Firewall abzusichern (z.B. Schutz gegen DoS) Datenbelegung ist mit einem Monitoring zu überprüfen (Schwellwert bei >90%) Tomcat ist mit einem Monitoring zu überprüfen
Performance:	Genügend RAM für die performative Ausführung der Upload-Software Genügend Verbindungsmöglichkeiten für die gleichzeitige Ausführung von mindestens 10 Uploads (Übermittlungsvorgänge)
Vertragliche Aspekte:	Dauer von mindestens drei Jahren Zwei Datenwiederherstellungen sind im Jahr inbegriffen Vier Wartungsfenster sind definiert Verfügbarkeit des Servers ist über 98% (bei 7x24 Stunden Betrieb) Gerichtsstand ist der Kanton Schwyz
Verfügbarkeit:	Server muss vermutlich nicht zwingend 7 x 24h zur Verfügung stehen: steht der E-Filing-Server temporär nicht zur Verfügung, wird bei einem Einreicherversuch eine entsprechende Meldung angezeigt (z.B. "Der Einreicheserver ist zur Zeit nicht erreichbar, bitte versuchen Sie es später wieder").
Weitere Informationen:	Es werden verschlüsselte ZIP-Dateien gespeichert

Anhang 2: Technische Anforderungen eTax-Server

Umgebung:	Tomcat 6 oder höher, bevorzugt Tomcat 7 Java 1.6 oder höher
Speicherung:	Mindestens 2 GB für Dateien (wenn mit einem Maximum von 1'000 STE pro Tag gerechnet wird und insgesamt 6 Tage aufbewahrt wird, muss kann der Platzbedarf bei 250 KB pro eTax-Übermittlung folgendermassen abgeschätzt werden: $1000 \times 6 \times 250 \text{ KB} = 1'500'000 \text{ KB}$) Mindestens 0.5 GB für die eTax-Server Software
Datenstandort:	Standort des Servers ist im Kanton Schwyz Datenhaltung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen Datensicherung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen
Sicherheit:	Sicherung der Daten ist täglich durchzuführen Disks sind mit RAID grösser 0 oder mit einem gleichwertigen Verfahren abzusichern

	Zugriff auf den e-Filing-Server erfolgt mittels HTTPS (Web-Service) Zugriff der STV erfolgt mittels File System Server ist mit einer Firewall abzusichern (z.B. Schutz gegen DoS) Datenbelegung ist mit einem Monitoring zu überprüfen (Schwellwert bei >90%) Tomcat ist mit einem Monitoring zu überprüfen
Performance:	Genügend RAM für die performative Ausführung des eTax Servers Genügend Verbindungsmöglichkeiten für die gleichzeitige Ausführung von mindestens 10 Uploads (Übermittlungsvorgänge)
Vertragliche Aspekte:	Dauer von mindestens drei Jahren Zwei Datenwiederherstellungen sind im Jahr inbegriffen Vier Wartungsfenster sind definiert Verfügbarkeit des Servers ist über 98% (bei 7x24 Stunden Betrieb) Gerichtsstand ist der Kanton Schwyz
Weitere Informationen:	Es werden verschlüsselte ZIP-Dateien empfangen und die Inhalte als PDF und XML entpackt

7 eTax.schwyz JP (LP 8)

7.1 Ausgangslage

7.2 Beschreibung der Lösung

Technische Lösung

Es kommt dieselbe Technologie wie künftig bei eTax.schwyz NP zum Einsatz. Bei der eTax-Lösung für natürliche Personen steht eine Aktualisierung der technischen Basis bevor (Update vom Funktionalen Kern "FK I" auf "FK II"). Die Lösung eTax.schwyz JP würde bereits auf dem "FK2" realisiert.

Lizenzkosten, Synergien NP / JP

Durch die gemeinsame Nutzung desselben "funktionalen Kerns" lassen sich Synergien nutzen, da der "funktionale Kern" nur einmal lizenziert werden muss. Die Kosten für die uneingeschränkte Nutzung des "FK II" belaufen sich auf CHF 40'000. Für die Nutzung mit eTax.schwyz JP (also noch ohne NP) kann eine Teillizenzierung erfolgen, bis die Umstellung bei den NP vollzogen ist.

Abgrenzung zu weiteren Optimierungsschritten

Sollte sich zeigen, dass die eTax.schwyz JP-Lösung stark genutzt wird, können weitere Optimierungsschritte geprüft werden:

- Einrichten der Möglichkeit zum Auslesen der ausgefüllten STE (OCR, 2-D Barcode)
- E-Filing (elektronisches Übermitteln der ausgefüllten STE)

7.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF1 Stetige Verbesserung, Vereinfachung und Weiterentwicklung der eTax-Lösung zur Optimierung der elektronisch verfügbaren Informationen

(HF22 Weiterentwicklung der elektronischen und automatisierten Verarbeitung der Steuererklärungen JP zur Reduktion der manuellen Datenverarbeitung)

7.4 Voraussetzungen

Keine

7.5 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

7.6 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

7.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
Information-Factory	Erarbeitung Detailkonzept und Realisierung der Lösung	73'616	79'505	Gem. Offerte vom 11.04.2013
	Einmalige Lizenzkosten FK2 (Teillizenz, wird für NP angerechnet)	20'000	21'600	
Interact	Anpassung des Scanprozesses (neue Formulartypen)	12'000	12'960	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Total Investitionskosten		105'616	114'065	
Betriebskosten (jährlich)				
Information-Factory	Jährliche Lizenzkosten FK2 (Teillizenz, wird für NP angerechnet)	10'000	10'800	
	Jährliche Anpassung (Tarife, Wegleitung)	15'000	16'200	Schätzung Information Factory
Steuerverwaltung	Jährliche Anpassungen: Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Total Betriebskosten		25'000	27'000	

8 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung (LP 10)

8.1 Ausgangslage

Im Gegensatz zu den Steuererklärungen JP werden die Steuererklärungen NP auf den Steuerämtern eingereicht.

Die Steuerämter übernehmen im Zusammenhang mit dem STE-Eingang folgende Aufgaben:

- Erfassen der Steuererklärungseingänge
- Mahnen der ausstehenden Steuererklärungen
- Erfassen und bestätigen von STE-Fristgesuchen (ca. 25'000 STE-Fristen p.a.)

Die meisten Steuerämter haben für die Beantragung von Fristverlängerungen entsprechende Online-Dienste eingerichtet. Die Verarbeitung der online beantragten Fristen erfolgt noch meist manuell (Systembruch). Die in einigen Gemeinden eingeführten "E-Fristen" erlauben eine medienbruchfreie Verarbeitung der Fristgesuche (einige RUF-Lösungen wurden schon produktiv gesetzt, die NEST-Lösung wurde 2013 in einer Gemeinde eingeführt).

- STE-Vollständigkeitskontrolle und Auflageverfahren
- Erfassen der Steuerfaktoren als Grundlage für die prov. Rechnung

Vor dem Versand der provisorischen Rechnungen: Es wird angestrebt, vor dem Versand der provisorischen Rechnungen möglichst alle eingegangenen STE erfasst zu haben, um möglichst aktuelle provisorische Rechnungen stellen zu können und möglichst wenige provisorische Rechnungen korrigieren zu müssen. Dazu werden die Angaben aus der STE manuell erfasst, in Ausscheidungsfällen wird manuell eine Steuerausscheidung vorgenommen.

Nach dem Versand der provisorischen Rechnungen: Für jede eingegangene STE wird geprüft, ob die provisorische Rechnung allenfalls angepasst werden muss.

Die Erfassung der Angaben aus der Steuererklärung erfolgt in beiden Fällen manuell, der Aufwand ist sehr gross. Da das Scanning und das Auslesen der Angaben aus der STE erst später in der Steuerverwaltung erfolgen, können die Steuerämter von der vorhandenen zentralen Scan-Lösung in diesem Prozessschritt nicht profitieren.

- Weiterleiten der vollständigen Steuererklärungen an die Steuerverwaltung

Der Aufwand für die frühe manuelle Erfassung der Faktoren für die provisorischen Rechnungen ist gross. Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen steht:

- Trotz des grossen Aufwandes können für die provisorische Rechnungsstellung nur die bereits eingegangenen Steuererklärungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich tendenziell um die einfacheren Fälle.
- Es werden manuell Daten erfasst, welche später im Rahmen des Scannings noch einmal grösstenteils automatisiert erfasst werden.

- Ist ein Pflichtiger mit der provisorischen Rechnung nicht einverstanden, kann er jederzeit eine korrigierte provisorische Rechnung beantragen. (Anpassungen, die das Steueramt vornimmt, basieren immer auf Annahmen.)

8.2 Beschreibung der Lösung

STE-Eingangserfassung, -Vollständigkeitskontrolle und -Auflagenverfahren

- Die Steuerklärungen gehen zentral bei der Steuerverwaltung ein.
- Die Eingangserfassung der STE erfolgt durch Einlesen des Steuerfallbarcodes mit einer Lesepistole.
- Bei STE aus Formularnachversand wird die fehlende Personalisierung des Hauptbogens durch Aufkleben einer entsprechenden Etikette ergänzt.
- Die eingereichten STE werden auf Unterschriften und Vollständigkeit der Formulare geprüft. Bei offensichtlichen Mängeln werden die STE aus dem Prozess ausgeschieden und die entsprechende Auflage erfasst. Gegebenenfalls wird die STE auch zur Unterzeichnung retourniert. Das Auflageverfahren (Versenden der Auflage, Mahnen, Eingangserfassung) wird durch die zentrale Steuerlösung NEST unterstützt.

STE-Fristen

Die STE-Fristen werden in der zentralen Steuerlösung NEST erfasst. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Manuelle Erfassung**
Die Fristen werden durch die Steuerämter manuell in der zentralen Steuerlösung NEST erfasst (aufgrund von Vorsprachen am Schalter, telefonischen Anfragen oder individueller Korrespondenz).
- **Online-Erfassung (E-Fristen)**
Die Fristerstreckungsgesuche werden durch die Steuerpflichtigen online erfasst. Die erfassten Fristerstreckungsgesuche werden durch ein Regelwerk geprüft. Ist die Prüfung erfolgreich, wird das Fristgesuch automatisch verarbeitet und der Steuerpflichtige erhält die Fristbestätigung online angezeigt. Kann eine Frist nicht online gewährt werden (z.B. Frist über das Jahresende) muss das Fristgesuch wie bisher schriftlich und mit Begründung auf dem Steueramt eingereicht werden.
- **Massenfristgesuche für Treuhänder**
Treuhänder können Massenfristgesuche einreichen (EXCEL-Listen). Diese können in der zentralen Steuerlösung eingelesen und automatisiert verarbeitet werden.

Der Druck und Versand der Fristbestätigung ("Verfügung der Frist") erfolgt zentral im Massenversand. Die versandten Fristbestätigungen werden im zentralen Archivsystem zur Falldokumentation abgelegt.

STE-Mahnungen

Die STE-Mahnungen werden automatisch durch eine Massenverarbeitung aus der zentralen Steuerlösung NEST gedruckt, archiviert und versandt. Die Massenverarbeitungen erfolgen nach einem vorgegebenen Produktionsplan.

STE-Scanning und Ermitteln der Faktoren für die prov. Rechnung

Für die **Bereitstellung der Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung** ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Die eingegangenen Steuererklärungen werden gescannt und verarbeitet. Die ausgelesenen Steuererklärungsdaten werden der zentralen Steuerlösung NEST zur Verfügung gestellt (Vorerfassung). Die in gescannter Form vorliegende STE wird im zentralen Archivsystem abgelegt und dort zur Verfügung gestellt (entspricht dem heutigen Prozess).
- Erstversand der provisorischen Rechnungen: Die Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung werden in der zentralen Steuerlösung aufbereitet (Massenverarbeitung). Dabei werden die Daten der letzten definitiven Veranlagung, der allenfalls bereits eingereichten STE sowie weitere Informationen (Steuerregister) berücksichtigt.

Den Steuerämtern werden die ermittelten Faktoren in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Steuerämter importieren die gelieferten Faktoren und erstellen daraus die provisorische Rechnung. Dieses Vorgehen entspricht der Faktorenlieferung für die provisorische Rechnungsstellung JP. Im Szenario "Innovativ" (nur zentrale Steuerlösung) entfällt diese Datenlieferung.

- Automatische Korrektur der provisorischen Rechnung: Bei nach dem Versand der provisorischen Rechnungen verarbeiteten STE-Eingängen wird automatisch geprüft, ob die Angaben aus der Selbstdeklaration zu einer grösseren Veränderung des Rechnungsbetrags der provisorischen Rechnung führen. Falls ja (Differenz grösser CHF 2'000), werden die Faktoren automatisch aktualisiert ("Faktorenupdate") und erneut an die Steuerämter geliefert. Im Szenario "Innovativ" (nur zentrale Steuerlösung) entfällt diese Datenlieferung.
- Manuelle Korrektur der provisorischen Rechnung: Die Steuerämter können wie bis anhin jederzeit manuell eine korrigierte provisorische Rechnung erstellen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:
 - In der zentralen Steuerlösung NEST wird die provisorische Veranlagung angepasst und damit eine Aktualisierung der Faktoren für die provisorische Rechnung ausgelöst (Szenario Innovativ).
 - In der dezentralen Steuerlösung werden die Faktoren für die provisorische Rechnung angepasst (Szenario Konservativ).

Ist die eingegangene STE bereits gescannt, kann diese jederzeit in der zentralen Archivlösung ARTS eingesehen werden.

Technische Lösung – Anpassungen zentrale Steuerlösung NEST

In der Formularverwaltung der zentralen Steuerlösung NEST werden die Auflagenverwaltung, die STE-Fristenverwaltung und die Mahnläufe (Massenverarbeitungen) eingerichtet (parametriert). Dabei kann weitgehend auf die bereits bestehende Parametrierung aus den NEST-Gemeindelösungen zurückgegriffen werden. Die Berechtigungssteuerung wird so angepasst, dass die Mitarbeitenden der Steuerämter die Fristen für "ihre" Steuerpflichtigen selber in der zentralen Steuerlösung NEST erfassen können.

In der Veranlagung wird – analog zur direkten Bundessteuer – die Erstellung der provisorischen Veranlagung für die provisorischen Rechnungen eingerichtet (wie oben beschrieben). Dabei kann weitgehend auf die bereits bestehende Parametrierung aus den NEST-Gemeindelösungen zurückgegriffen werden. Ebenfalls wird der Faktorenexport für die provisorischen Rechnungen (erstmaliger Versand, Updates) eingerichtet. Die Berechtigungssteuerung wird so angepasst, dass die Steuerämter die provisorischen Verfügungen (Kanton) in der zentralen Steuerlösung selber anpassen können (Szenario Innovativ).

Eine technische Datenmigration ist für dieses Lösungspaket nicht erforderlich, da alle relevanten Informationen bereits in der zentralen Steuerlösung geführt werden und eine Einführung jeweils zum Wechsel einer Steuerperiode erfolgen würde.

8.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF3 Einheitliche Einführung von E-Fristen zur Entlastung des manuellen Verwaltungsaufwands
- HF17 Elektronische Übermittlung der provisorischen Steuerfaktoren NP für die prov. Rechnungsstellung zur Reduktion des manuellen Erfassungsaufwands
- HF13 Erhöhung des Automatisierungsgrads im Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Ressourcen
- HF12 Straffung und Vereinfachung von Versand und Eingang der Steuererklärungen NP im Rahmen des Steuererklärungsverfahrens zur Entlastung der Ressourcen

8.4 Voraussetzungen

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"
- "9 E-Fristen NP + JP in der zentralen Steuerlösung NEST"

8.5 Auswirkungen und Konsequenzen

- Bis kurz vor Zeitpunkt der provisorischen Rechnungsstellung (Mitte Mai) müssen die zentral eingehenden Steuererklärungen für die Datenlieferung an die Steuerämter möglichst rasch verarbeitet werden. Um dies sicherstellen zu können, müssen entsprechende organisatorische und personelle Lösungen gefunden werden. Dies kann eine klar definierte Priorisierung und Triage der Arbeitsvorgänge sein oder der Einsatz von 1D- resp. 2D-Barcodelesegeräten und zusätzlichem Temporär-Personal (evtl. auch von Gemeinden) mit entsprechendem Platzbedarf.
- Die Menge an zu scannenden Steuererklärungen bleibt insgesamt konstant. Zu prüfen ist, wie weit die Scanning-Kapazitäten kurzfristig erhöht werden können.

8.6 Risiken oder Nachteile

- Fälle mit Ausscheidung können nicht automatisch beim STE-Eingang ab Vorerfassung aktualisiert werden. Diese Fälle müssen weiterhin manuell bearbeitet werden. Es kann für diese Fälle aber automatisiert eine Pendenza angelegt werden. Würden in einem Ausbausschritt in der eTax-Lösung auch die Faktoren für die sekundären Domizile erfasst, könnten auch diese Fälle automatisiert bearbeitet werden.

8.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
KMS / SESAM	Anpassungen zentrale Steuerlösung NEST (innovativ + konservativ)	87'500	94'500	Richtofferte vom 20.05.2013
	Nur konservatives Szenario: Faktorenexport für provisorsiche Rechnugen ananalog JP	30'000	32'400	Richtofferte vom 20.05.2013
Dezentrale Steuerlösungen	Importschnittstelle für die Faktoren für die provisorische Rechnung NP (Analog Importschnittstelle JP)	45'000	48'600	Schätzung BCP (CHF 15'000 pro Lieferant)
Total Investitionskosten		162'500	175'500	
Betriebskosten (jährlich)				
KMS / SESAM	Wartung Lizenzen	2'440	2'635	Richtofferte vom 17.05.2013
	Zentraler Druck Fristbestätigungen			
Total Betriebskosten		2'440	2'635	

9 E-Fristen NP + JP in der zentralen Steuerlösung NEST (LP 12)

9.1 Beschreibung der Lösung

Technische Lösung – Integration in Gemeinde- und Bezirks-Portale

Die technische Lösung wird so gestaltet, dass der Dialog für die Einreichung der E-Fristen einfach in die Internet-Portale der Gemeinden bzw. Bezirke eingebunden werden kann.

Technische Lösung – Integration in kantonale Umgebung

Seitens NEST werden die für die Integration notwendigen Web-Services bereitgestellt. Die Integration in die kantonale IT-Infrastruktur könnte z.B. durch den Betreiber des Kantonsportals (Backslash) erfolgen. Die technische Integration muss aber noch im Detail konzipiert werden.

Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz				Integrität		Authentizität			
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Eingaben im Web-Formular: Steuerjahr, Steuerart, Frist bis.		x				x		x				x	
G → C	Interaktive Bestätigung: Frist gewährt / abgelehnt		x				x		x				x	

Die Relevanz des Persönlichkeitsschutzes wird als gering eingestuft. Auch die Anforderungen an die Authentizität sind gering. In der Regel genügt es, eine Personenidentifikationsnummer (z.B. NEST PersID oder Versichertennummer) anzugeben, um eine Frist beantragen zu können. Dies kann aber zu Fehlern führen, wenn die Personenidentifikationsnummer falsch eingetragen wird. Aus diesem Grund wird empfohlen, ein Sicherheitsmerkmal (PIN) auf der Steuererklärung aufzudrucken, welches im WEB-Formular eingegeben werden muss.

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

9.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF3 Einheitliche Einführung von E-Fristen zur Entlastung des manuellen Verwaltungsaufwands
- HF13 Erhöhung des Automatisierungsgrads im Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Ressourcen

9.3 Voraussetzungen

Keine

9.4 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

9.5 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

9.6 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
KMS / SESAM	Lizenz Kanton	0	0	Richtofferte vom 20.05.2013
	Lizenz Gemeinden	24'400	26'352	Richtofferte vom 20.05.2013
	Einführung	4'200	4'536	Richtofferte vom 20.05.2013
Backslash	Integration ins Kantonsportal / Bereitstellung für Gemeinde- und Bezirkeportale			keine Schätzung
Offen	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
Total Investitionskosten		33'600	36'288	
Betriebskosten (jährlich)				
KMS / SESAM	Wartung Lizenz Kanton	0	0	Richtofferte vom 20.05.2013
	Wartung Lizenz Gemeinden	2'440	2'635	Richtofferte vom 20.05.2013
Total Betriebskosten		2'440	2'635	

10 Neues Modell Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren (LP 13)

10.1 Ausgangslage

Die Terminabfolge im Fristen, Mahn- und Bussenverfahren:

- 28. Februar Zustellung der Steuererklärungen NP (spätester Termin)
- 31. März: offizieller Abgabetermin für die Steuererklärungen NP
- 31. März: letzter Termin für einen schriftlichen Antrag auf Fristverlängerung mit Begründung bis 31.12.; die Fristerstreckung länger als 31.12. ist nur in begründeten Härtefällen zulässig.
- laufend, monatlich: Versand der ersten Mahnungen (uneingeschrieben); ab Juni/Juli
- laufend, monatlich: Versand der zweiten Mahnungen (eingeschrieben, mit Hinweis auf Folgen); ab Juli/August
- Sept./Oktober: Informationsabfrage bei den Steuerämtern mittels Mahnliste durch die Steuerverwaltung NP (noch nicht eingetroffene Steuererklärungen)
- Mitte November: Versand der Bussenverfügungen gemäss Bussenschema der Steuerverwaltung

Mengenangaben zu den Steuererklärungseingängen (gemäss Statistik der Steuerverwaltung):

- bis zum 31. März: rund 10'000
- bis Ende April: rund 25'000
- bis Ende Mai: rund 45'000
- bis Ende Juni: rund 60'000
- bis Ende Juli: rund 70'000
- bis Ende August: rund 75'000
- bis Ende September: rund 80'000
- bis zum 31. Dezember: rund 95'000

Weitere Daten:

- Anzahl Anträge auf Fristerstreckung: 25'100 (rund 25%)
- Anzahl Bussen/Ermessensveranlagungen: rund 1'200

Rund 50% der Steuererklärungen treffen bis Ende Mai ein. Einige Steuerpflichtige reagieren erst bei der zweiten Mahnung unter "Androhung" der Folgen. Am Ende bleibt ein geringer Anteil, welche auf eine Einreichung der Steuererklärung "verzichten" (1'200).

Beispiele anderer Kantone zur Regelung des Fristenverfahrens:

- **Kanton BL:** "Für Fristerstreckungen, die mehr als 60 Tage über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Frist hinausgehen, wird eine Gebühr von CHF 40.00 erhoben." (d.h. Gebühr wird ab Juni erhoben).
- **Kanton BS:** "Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung kann gebührenfrei bis 30. September erstreckt werden. Für eine weitergehende Fristerstreckung oder für ein zweites

Erstreckungsgesuch wird eine Gebühr von CHF 40.00 erhoben. Eine Fristverlängerung über das Abgabejahr hinaus wird nur bei Vorliegen triftiger Gründe und bei Leistung einer angemessenen Vorauszahlung bewilligt."

- **Kanton ZG:** "Die Steuererklärung ist bis am 30. April einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung bis zum 31. Dezember werden generell nicht beantwortet, ausser es kann ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Fristerstreckungsgesuche, die über den 31. Dezember hinausgehen, wollen Sie bitte schriftlich und begründet an die Steuerverwaltung Zug senden. Solche Fristerstreckungen unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.-, die mit der definitiven Steuerrechnung eingefordert wird."
- **Kanton GL:** "Fristerstreckungen werden bis längstens 30. September des aktuellen Jahres bewilligt und können bis zu diesem Datum auch elektronisch vorgenommen werden. Nach dem Versand der 2. Mahnung kann eine Fristverlängerung nicht mehr erfasst werden. Wer eine Frist länger als 30.09. der Steuerperiode beantragen will, muss das Fristerstreckungsgesuch unter Angabe der Gründe schriftlich an die Kantonale Steuerverwaltung, Hauptstrasse 11/17, 8750 Glarus, richten."

10.2 Beschreibung der Lösung

Möglicher Lösungsansatz für das neue Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren:

- Abgabetermin bleibt der 31. März
- Fristenverfahren:
 - Fristerstreckungen bis 31. Dezember werden grundsätzlich gewährt, die Angabe einer Begründung ist nicht nötig. Eine Fristverlängerung über das Abgabejahr hinaus wird nur bei Vorliegen triftiger Gründe bewilligt (Antrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe einzureichen.).
 - Für Fristgesuche mit Frist länger als 01.06. wird eine Gebühr von CHF 40.-- verrechnet.
 - Das erste Fristgesuch ist kostenlos, für weitere Fristgesuche wird eine Gebühr von CHF 40.-- verrechnet.
 - Die Gebühren werden mit der definitiven Rechnung (Schlussrechnung) in Rechnung gestellt.
- Die 1. Mahnung wird je nach Szenario entweder zentral durch das RZ oder zentral durch die Steuerverwaltung vereinfacht (ohne persönliche Unterschrift) im Massenversand verschickt. Der erste Mahnlauf erfolgt Ende Mai oder Juni.
- Die 2. Mahnung folgt 30 oder 60 Tage später, eingeschrieben und mit Hinweis auf die Folgen (ohne persönliche Unterschrift) und ist gebührenpflichtig (CHF 40.-).

10.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF3 Einheitliche Einführung von E-Fristen zur Entlastung des manuellen Verwaltungsaufwands
- HF9 Vereinfachung der Steuerpraxis zur Steigerung der "Effektivität / Effizienz" im Steuerwesen
- HF13 Erhöhung des Automatisierungsgrads im Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Ressourcen

10.4 Nutzenbeurteilung

Kunden

- Vereinfachung der Antragsstellung bei "unkritischen" Fristverlängerungen mittels E-Service (Verzicht auf Begründung, automatische Gewährung)
- Zeitliche Flexibilisierung des Abgabezeitpunkts (Antragsstellung bis 31.12. jederzeit möglich; ausser nach 2. Mahnung)
- Gebührenpflichtige Fristverlängerung ab 01.06. und bei 2. Mahnung

Kanton (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Amt für Informatik)

- Eventuelle Verschiebung der Steuererklärungseingänge als Grundlage für die Steuerveranlagung (kann Nachteil oder Vorteil sein)

Steuerämter

- Entlastung durch die automatisierte Verarbeitung bei einem Grossteil der Fristverlängerungsgesuche bis 31.12. (abhängig vom Anteil der Anträge via E-Fristen)
- Reduktion der Ressourcenbelastung im Monat März durch die Flexibilisierung der Fristeingabemöglichkeit (Glättung des Arbeitsanfalls für die Bearbeitung der manuellen Fristgesuche)
- Konzentration der manuellen Bearbeitung auf die "kritischen" Fälle
- Gebührenpflicht ist neu; die Gebühren müssen in der Steuerlösung gepflegt werden.
- Zum Zeitpunkt der provisorischen Rechnungsstellung sind möglicherweise weniger Steuererklärungen eingegangen als bisher.

10.5 Voraussetzungen

- Grundsätzlich keine
- Gebühren können nur sinnvoll erhoben werden, wenn die STE-Mahnungen und die Rechnungsstellungen im selben System erfolgt (beides zentral oder beides dezentral)

10.6 Auswirkungen und Konsequenzen

- Technische Auswirkungen:
 - Der Lösungsansatz geht davon aus, dass die E-Fristen-Lösung dezentral oder zentral realisiert wird. Die bereits eingeführten E-Fristen-Lösungen müssen an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.
- Rechtliche Auswirkungen:
 - Im Zusammenhang mit der Einführung von E-Fristen müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen unabhängig von diesem Lösungspaket aktualisiert werden (regierungsrätliche Vollzugsverordnung zum Steuergesetz (VVStG), Weisungen 80.10 und 80.11 der Steuerverwaltung).
Bei dieser Gelegenheit wäre auch das neue Modell Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zu regeln.
 - Da das Bussenverfahren Bestandteil des Steuerklärungsverfahrens ist, sind u.E. keine weiteren gesetzlichen Anpassungen bei einer allfälligen Aufgabenverschiebung von der Steuerverwaltung zu den Steuerämtern erforderlich.

- Organisatorische Auswirkungen (nur im innovativen Szenario):
 - Die Aufgabe der Bussenverfügung geht an die Steuerämter über. Damit verbunden ist ein geringer Schulungsaufwand.
 - Der Ressourcenbedarf für die Zusatzaufgabe wird mit dem Wegfall der Bearbeitung der Mahnliste kompensiert.

10.7 Besondere Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile

10.8 Finanzielle Auswirkungen

10.8.1 Im konservativen Szenario (DD – Dezentrale Steuerlösungen, Dezentrale Bearbeitung)

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
KMS / SESAM, Ruf, Heimer	Parametrierungsaufwand (im Rahmen der Einrichtung der neuen Steuerperiode)	45'000	48'600	Schätzung BCP (3 Mal 15'000)
Total Investitionskosten		45'000	48'600	
Betriebskosten (jährlich)				
		0	0	
Total Betriebskosten		0	0	

10.8.2 Im innovativen Szenario (ZD – Zentrale Steuerlösungen, Dezentrale Bearbeitung)

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
KMS / SESAM	Parametrierungsaufwand	15'000	16'200	Schätzung BCP
Total Investitionskosten		15'000	16'200	
Betriebskosten (jährlich)				
		0	0	
Total Betriebskosten		0	0	

11 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST (LP 14)

11.1 Beschreibung der Lösung

Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen

Der Einsatz eines zentralen Systems erlaubt viel Gestaltungsspielraum bezüglich der künftigen Aufgabenverteilung. Diese Möglichkeiten werden in einem separaten Lösungspaket beschrieben (siehe Lösungspaket "**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**"). Das vorliegende Lösungspaket wird daher unabhängig von einer möglichen Änderung der Aufgabenverteilung beschrieben.

Es wird nachfolgend davon ausgegangen, dass das Lösungspaket "8 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung" umgesetzt wird und die Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung NP und JP bereits in der zentralen Steuerlösung NEST erfasst sind (STE-Vorerfassung) bzw. aktualisiert wurden (Faktorenupdate).

Rechnungsstellung

Die **provisorischen Rechnungen** werden in der zentralen Steuerlösung NEST zum gewünschten Zeitpunkt aufbereitet (Massenverarbeitung), gedruckt, couvertiert, spedierte und im zentralen Archivsystem archiviert (analog DBSt):

- Provisorischen Rechnungen per 1. Juni
- Aufgrund von Faktorenupdates korrigierte provisorischen Rechnungen (Zunahme Steuerbetrag > CHF 2'000) periodisch, z.B. monatlich

Sobald die definitive Veranlagung durchgeführt wurde, wird im nächsten Rechnungslauf die **Veranlagungsverfügung** zusammen **mit der definitiven Rechnung** aufbereitet (Massenverarbeitung), gedruckt, couvertiert, spedierte und im zentralen Archivsystem archiviert.

Auf den Rechnungen werden die Kontaktangaben (Logo, Telefonnummern, Anschrift) der für Rückfragen zuständigen Organisationseinheit / Stelle angedruckt.

Der Ablauf der provisorischen und definitiven Rechnungsstellung entspricht dem Vorgehen, wie er bereits heute für die Direkte Bundessteuer zum Tragen kommt.

Da sämtliche zentral gedruckten Dokumente (Rechnungen, Veranlagungsverfügung) automatisch im zentralen Archivsystem archiviert werden, stehen diese den Steuerämtern und dem Inkasso DBST jederzeit zur Einsicht zur Verfügung (gemäss Lösungspaket "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter").

Verarbeitung des Zahlungseingangs

Pro Sachgebiet kommt nur ein Bank- oder Postkonto zum Einsatz. Die Zahlungseingänge werden in der zentralen Steuerlösung NEST weitgehend automatisiert verarbeitet (Einlesen der ESR-Files), lediglich "wilde" Zahlungseingänge (ohne ESR) werden manuell zentral abgeklärt und verbucht. Verarbeitete Zahlungseingänge sind sofort auf den entsprechenden Konti ersichtlich.

Mahnungen

Die Mahnungen werden nach einem festen Produktionsplan zentral aufbereitet (Massenverarbeitung), gedruckt, couvertiert, spedit und im zentralen Archivsystem archiviert).

Auf den Mahnungen werden die Kontaktangaben (Telefonnummern, Anschrift) der für Rückfragen zuständigen Organisationseinheit / Stelle angedruckt.

Von den Mahnläufen werden Journale erstellt.

Zahlungsfristen und Zahlungsabkommen

Allfällige Zahlungsfristen und Zahlungsabkommen werden durch die zuständige Organisationseinheit / Stelle in der zentralen Steuerlösung erfasst und überwacht.

Die entsprechenden Dokumente (Bestätigungen, ESR etc.) werden analog den Rechnungen und Mahnungen automatisiert gemäss einem Produktionsplan zentral gedruckt und archiviert..

Auszahlungen / Rückerstattungen

Auszahlungen bzw. Rückerstattungen werden durch die zuständige Organisationseinheit / Stelle erfasst und gegebenenfalls autorisiert. Die Auszahlung erfolgt automatisiert aus der zentralen Steuerlösung.

Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer soll künftig nicht mehr ausbezahlt sondern mit dem Steuerguthaben verrechnet werden können. Die Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen werden im Lösungspaket beschrieben.

Erlassgesuche

Erlassgesuche gehen zentral bei der Steuerverwaltung ein, werden gescannt und elektronisch archiviert. Zudem wird in NEST eine Pendeiz generiert und der zuständigen Stelle / Organisationseinheit zugewiesen.

Betreibungen

Die Verarbeitung der Betreibungen erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit / Stelle ebenfalls in der zentralen Steuerlösung NEST.

Nach Ablauf der letzten Frist (Betreibungsandrohung) wird das Betreibungsbegehren automatisch erstellt. Der weitere Betreibungsablauf wird durch das zentrale System stark unterstützt und automatisiert (eSchKG).

Die Massen- und Schnittstellenverarbeitungen erfolgen nach einem fest definierten Produktionsplan.

Verlustscheinbewirtschaftung

Die Verlustscheinbewirtschaftung erfolgt ebenfalls in der zentralen Steuerlösung NEST, die Bewirtschaftung erfolgt ebenfalls zentral durch die Finanzverwaltung.

Option: Migration der bestehenden Verlustscheine (aus Steuern) in die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung.

Quellensteuer, Umbuchungen NV

Bei nachträglich ordentlich veranlagten (NV) Fällen werden die vereinnahmten Quellensteuern automatisch auf die entsprechenden Steuerkonti umgebucht. Aufgrund der bereits erfolgten Integration der Quellensteuerlösung in die zentrale Steuerlösung NEST sind dazu keine physischen Geldflüsse mehr nötig.

Monatlicher Steuerabschluss

Einmal monatlich (auch wöchentlich oder täglich möglich) wird ein automatisierten Steuerabschluss durchgeführt. Die eingegangenen Zahlungen werden automatisch auf die Körperschaften (Kanton, Bezirk, Gemeinden, Kirchen, Feuerwehrrersatz) verteilt und ausbezahlt.

Finanzbuchhaltung

Für den Abgleich mit der FiBu wird die Funktion "Schnittstelle FiBu" bereitgestellt. Es wird ein Buchungsbeleg erzeugt, der als Grundlage für den Fibu-Abgleich dient. (Dateiformat: NEST/Abacus-Schnittstelle).

Abrechnungen bei Umzug innerhalb des Kantons

Bei innerkantonalen Umzügen erfolgt eine sog. "Umzugsveranlagung". Werden die Debitoren beider betroffenen Gemeinden in der zentralen Steuerlösung NEST bewirtschaftet, sind keine physischen Geldflüsse nötig, die Guthaben werden im automatischen Steuerabschluss ausgeglichen (Damit der Geldfluss in den entsprechenden Debitorkonti abgebildet werden kann, wird die NEST-Funktionalität der gemeindeübergreifenden Umbuchungen eingesetzt).

Migration bestehender Debitoren

Die bestehenden Debitoren werden in der Regel technisch auf die zentrale Steuerlösung migriert. Bei kleineren Gemeinden muss geklärt werden, ob eine technische Migration der Debitorenkonti wirtschaftlich ist.

In diesem Zusammenhang muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aus den Gemeindesystemen noch ESR bei den Steuerpflichtigen sind. Zahlungen mittels solcher "alter" ESR müssen organisatorisch (Postfinance) umgeleitet werden zu einem zentralen ESR-Eingang. In der zentralen Steuerlösung müssen solche Zahlungen als solche erkannt werden und über eine entsprechende Übersetzungsfunktion dem richtigen neu zentralgeführten Debitorkonto zugeordnet werden.

Technische Lösung – zentraler Druck

Die zentral gedruckten Belege (Rechnungen, Kontoauszüge, ESR etc.) werden entsprechend der zuständigen Organisationseinheit aufbereitet (Telefonnummer, Ansprechpartner, Anschrift) und in der zentralen Archivlösung ARTS zur Verfügung gestellt.

Technische Lösung – dezentraler Druck – zentrale Archivierung

Dezentral am Arbeitsplatz gedruckte Belege können mittels "Printcom documento" direkt im zentralen Archivsystem ARTS archiviert werden (documento wird auch schon in den Gemeindesteuerämtern im Zusammenhang mit NEST eingesetzt). Durch den Einsatz von "Printcom documento" können auch druckerspezifische Feineinstellungen (wichtig für die Justierung von ESR-Zeilen) vorgenommen werden.

11.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF5 Vereinfachung des Steuerbezugs (Inkasso) durch Unterstützung des elektronischen und papierlosen Rechnungs- und Zahlungsverkehrs zur Effizienzsteigerung
- HF8 Wechsel vom Auszahlungs- zum Verrechnungssystem bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer zur Vereinfachung des Ablaufs
- HF14 Förderung der Zusammenarbeit der Inkassostellen und Nutzung von Synergien beim Inkasso, insbesondere bei den "aufwändigen" und "erfolgsversprechenden" Fällen zur Steigerung der Expertise und des Inkassoerfolgs
- HF16 Erweiterung der elektronischen Verfügbarkeit von kundenrelevanten Informationen auf den Steuerämtern der Gemeinden zur Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft und Vereinfachung der Abläufe
- HF23 Weiterentwicklung und Konsolidierung der verschiedenen Systeme in Richtung eines workflow-basierten Gesamtsystems über den gesamten Steuerprozess zur Nutzung von Synergien

11.3 Voraussetzungen

Folgende Lösungspakete müssen zwingend umgesetzt sein:

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"
- "3 Harmonisierung und Vereinfachung der Registerführung NP und JP"

11.4 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

11.5 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

Zu beachten sind die rechtlichen Bestimmungen: Überprüfung und Anpassung der Bezugsverordnung

11.6 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
Investitionskosten				
KMS / SESAM	Grobkonzept, Detailkonzept, Migration, Einführung, Lizenzen, Projektleitung	2'172'100	2'345'868	Richtofferte vom 20.05.2013
Printcom	Lizenzen und Einführung			keine Schätzung
Steuerverwaltung, Steuerämter	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
Total Investitionskosten		2'172'100	2'345'868	
Betriebskosten (jährlich)				
KMS / SESAM	Wartung Lizenzen	111'040	119'923	Richtofferte vom 20.05.2013
Printcom	Wartung Lizenzen			keine Schätzung
Total Betriebskosten		111'040	119'923	

12 Systematisches Prozessmanagement (LP 18)

12.1 Beschreibung der Lösung

Siehe Beschreibung im Projektauftrag

12.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF26 Unterstützung der Geschäftsprozesse mit einem sinnvollen, pragmatischen Prozess- und Qualitätsmanagement sowie einem gezielten Wissens- und Informationsaustausch zwischen den Prozessbeteiligten zur Optimierung von organisatorischen Schnittstellen.

12.3 Voraussetzungen

Keine

12.4 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

12.5 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

12.6 Finanzielle Auswirkungen